

**Vorlage Nr. 101.17.608**

**Vertragliche Regelungen zum städtischen Kunstbesitz**

**Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit der Museumslandschaft Hessen Kassel zügig in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, eine einvernehmliche, vertragliche Regelung über den gesamten, in Sammlungsbeständen der mhk befindlichen städtischen Kunstbesitz zu treffen.

**Begründung:**

Nach der Gründung des Hessischen Landesmuseums 1913 sind große Teile des vielfach aus Stiftungen Kasseler Bürgerinnen und Bürger zusammengekommenen städtischen Kunstbesitzes in die Bestände des Landesmuseums gelangt. Die Stadt gründete erst 1979 ein eigenes stadthistorisches Museum. Dennoch wurden kaum vollständige Inventarlisten durch die Stadt bei der Abgabe bzw. in der Zeit seitdem geführt. In den 1950er Jahren hat eine Kommission von Vertretern von Stadt und Staatlichen Kunstsammlungen (heute mhk) eine Identifizierung des städtischen Eigentums unternommen, die wohl zu einer festen Regelung führen sollte. An diese Bemühungen anknüpfend soll nun zügig eine vertragliche Lösung gefunden werden, die den Eigentumsansprüchen der Stadt und dem Willen der damaligen Stifter Rechnung trägt, aber auch der aner kennenswerten Arbeit der mhk bzw. ihrer Vorgängereinrichtungen für Pflege und Erhalt der Kunstobjekte gerecht wird.

Berichterstatter/-in:                      Stadtverordneter Dr. Jörg Westenburg

gez. Dr. Norbert Wett  
Fraktionsvorsitzender